NACHTRAGSANGEBOT

Angebot über Mehr- oder Mindervergütung bei Änderungen (§§ 650b, 650c BGB)

Auftragnehmer Firma, Anschrift		**Auftraggeber** Firma / Name, Anschrift	
Bauvorhaben		**Hauptvertrag vom**	
Nachtrag Nr.		**Datum**	

1. Anlass

☐ Änderung des vereinbarten Werkerfolgs auf Wunsch des Auftraggebers (§ 650b Abs. 1 Nr. 1 BGB)

☐ Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist (§ 650b Abs. 1 Nr. 2 BGB)

☐ Zusätzliche Leistung außerhalb des Leistungsverzeichnisses

Beschreibung: was, wo, warum, angeordnet von / am

2. Leistungen und Preise

Pos.	Leistung	Menge	Einheit	Einzelpreis (€)	Gesamt (€)

Mehr- / Mindervergütung netto (€)		**Auswirkung auf Termine** Tage	

Auftragnehmer (Datum, Unterschrift)

Beauftragt (Auftraggeber, Datum, Unterschrift)

Hinweise

Begehrt der Besteller eine Änderung, streben die Parteien Einvernehmen über die Änderung und die Mehr- oder Mindervergütung an; der Unternehmer muss dazu ein Angebot erstellen (§ 650b Abs. 1 BGB).

Die Vergütung für angeordneten Mehr- oder Minderaufwand richtet sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn (§ 650c Abs. 1 BGB).

Nachträge vor der Ausführung schriftlich beauftragen lassen; spätere Diskussionen über Mehrkosten sind die häufigsten Streitfälle am Bau.